

Abonnement-Bedingungen für das Stadttheater Amberg (Stand: 25.10.2022)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Abonnementbedingungen für das Stadttheater Amberg gelten, soweit nicht anders vereinbart, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Amberg, vertreten durch das Kulturamt der Stadt Amberg, und dem Abonnenten.
 - Der Abonnent kann zwischen verschiedenen Abonnementreihen mit festen Vorstellungsterminen und einem festen Sitzplatz in der jeweiligen Theater- und Konzertsaison wählen.
 - Das Wahlabonnement ohne festen Sitzplatz hingegen beinhaltet sechs oder zehn Wahlgutscheine, deren Gültigkeit auf die Theater- und Konzertsaison (i.d.R. bis 30. Juni eines Jahres) beschränkt ist, in der sie erworben wurden. Der Geltungsbereich des Wahlabonnements erstreckt sich ausschließlich auf im Spielzeitheft des Stadttheaters Amberg entsprechend gekennzeichnete Eigenveranstaltungen des Kulturamtes im Stadttheater Amberg.
- (2) Termin- und/oder Stückänderungen bleiben vorbehalten. Sie werden durch verschiedene Kommunikationswege rechtzeitig bekanntgegeben.
- (3) Der Abschluss eines Abonnements bedarf der Schriftform.

§ 2 Abonnementdauer

- (1) Das Abonnement wird für eine Spielzeit abgeschlossen. Es verlängert sich um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht bis spätestens 30. Juni schriftlich gekündigt wird. Danach beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Vorlage der entsprechenden Nachweise.

§ 3 Zahlung

- (1) Der Abonnent hat die Wahl, den Abonnementpreis durch SEPA-Lastschriftverfahren oder nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
 - Im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Gesamtbetrag vor Beginn der jeweiligen Theater- und Konzertsaison vom genannten Konto abgebucht. Ändert sich die SEPA-Bankverbindung, so ist dies dem Abonnement-Büro des Stadttheaters Amberg unverzüglich mitzuteilen. Sollten aufgrund falscher oder ungenauer Angaben des Abonnenten Rücklastkosten anfallen, so sind diese vom Abonnenten zu tragen.
- (2) Entscheidet sich der Abonnent für die Bezahlung per Rechnung, so wird der Abonnementpreis 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

§ 4 Ermäßigung

- (1) Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, ALG II-Empfänger und Familienpassinhaber erhalten eine Ermäßigung von 50 Prozent auf den regulären Abonnementspreis. Bei der Abonnementbestellung sowie dem Besuch der einzelnen Abonnementvorstellungen ist der jeweilige Berechtigungsnachweis auf Verlangen vorzuzeigen.
- (2) Menschen mit einer Behinderung ab GdB 50 erhalten eine Ermäßigung von 25 Prozent auf den regulären Abonnementpreis. Bei der Abonnementbestellung sowie dem Besuch der einzelnen Abonnementvorstellungen ist der Berechtigungsnachweis auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Verlängert sich das Abonnement um eine weitere Spielzeit gemäß §2 (1), so gelten nicht ermäßigte Preise, wenn nicht bis zum 31. Juli die Berechtigung unaufgefordert nachgewiesen wird.

§ 5 Eintrittskarten

- (1) Der Abonnent erhält die Eintrittskarten für die einzelnen Abonnementvorstellungen mit der Jahresrechnung.
- (2) Die Eintrittskarten für die Abonnementvorstellungen sind übertragbar, soweit der Inhaber nicht nach §4 ermäßigt ist. Die Zahlungspflicht trägt der Abonnementinhaber. Änderungen von Namen oder Anschrift des Abonnementinhabers sind dem Abonnement-Büro des Stadttheaters Amberg unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Ersatzkarten

- (1) Bei Verlust der Eintrittskarten für die Abonnementvorstellungen erhält der Abonnent gegen Zahlung eines Betrages von jeweils 3,00 Euro pro Eintrittskarte eine Ersatzkarte. Die ursprünglichen Eintrittskarten verlieren damit ihre Gültigkeit.
- (2) Für Aufwendungen des Stadttheater Ambergs, die durch den Kartenverlust bedingt sind, haftet der Abonnementinhaber.

§ 7 Umtausch

(1) Kann oder möchte ein Abonnent eine Vorstellung nicht besuchen, kann er beim Abonnement-Büro kostenlos einen Wertgutschein im Wert der zu tauschenden Abonnement-Einzelveranstaltung (Abonnement-Preis) erhalten, den er für eine beliebige Eigenveranstaltung des Kulturamts in der laufenden Saison im Stadttheater Amberg einlösen kann. Dieser Umtausch ist zwei Mal pro Theater- und Konzertsaison möglich.

§ 8 Ersatzleistungen

(1) Für nicht rechtzeitig getauschte oder nicht besuchte Vorstellungen kann nachträglich weder eine Gutschrift noch sonstiger Ersatz geleistet werden.

§ 9 Datenschutz

- (1) Änderungen der Kundendaten wie Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind dem Abonnement-Büro des Stadttheaters Amberg umgehend schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Probleme und zusätzlichen Kosten übernimmt das Kulturamt keine Haftung.
- (2) Die im Vertrag anzugebenden personenbezogenen Daten, d.h. Name, Anschrift und Bankverbindung, sind zur Vertragserfüllung notwendig. Kundendaten werden zum Versand der Eintrittskarten und des Spielzeitheftes, zur Abbuchung von Zahlungsverpflichtungen genutzt und um ggf. über Spielplanänderungen sowie über Änderungen des Abonnementservice zu informieren. Zudem werden die Kundendaten verwendet, wenn der Kunde zum Beispiel in eine andere Veranstaltung wechseln möchte oder eine Platzänderung wünscht. Freiwillig können Email-Adresse und Telefonnummer angegeben werden, damit der Kunde schneller über die betreffende Spielplanänderung informiert werden kann. Die Kundendaten werden nur zu den genannten Zwecken sowohl vom Kulturamt der Stadt Amberg als auch in dessen Auftrag von der Stadthauptkasse der Stadt Amberg, der Sparkasse Amberg-Sulzbach und der CTS EVENTIM Solutions GmbH verarbeitet. Das Kulturamt behält es sich vor, andere Unternehmen mit der Verarbeitung der Kundendaten für die oben genannten Zwecke dafür zu beauftragen, wenn diese hinreichende Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Sinne des Datenschutzrechts erfolgt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. §82 KommHV-Kameralistik) 10 Jahre lang gespeichert und dann gelöscht. Kunden haben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, das Recht auf Auskunft über die angegebenen personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Kunden das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz, zum Beispiel dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren. Kunden können sich auch an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Amberg wenden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Klauseln dieser Abonnementbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Klausel so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke.
- (2) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Amberg.
- (3) Sofern gesetzlich kein anderer zwingender Gerichtsstand vorgeschrieben ist, ist Gerichtsstand Amberg.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Abonnementbedingungen treten mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Abonnementbedingungen.

Amberg, den 25.10.2022

Kulturamt der Stadt Amberg